



Stadtplanungsamt

06.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thiel

Telefon: 492-6180

Thiel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Auftragsvergabe Geschäftsstelle des Netzwerkes Innenstadt NRW

Beratungsfolge

25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster seit dem 01.01.2020 federführende Kommune der freien, kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ ist. Zu den Aufgaben der federführenden Kommune gehört u.a. die finanzielle und förderrechtliche Abwicklung für den laufenden Geschäftsbetrieb.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein europaweites Ausschreibungsverfahren gestartet hat, um fristgerecht einen Nachfolger als Betreiber der Geschäftsstelle der freien, kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ zu finden. Die Geschäftsstelle ist für die fachlich-inhaltliche und organisatorische Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes verantwortlich.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, den Auftrag zur Weiterführung der Geschäftsstelle der freien, kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“, an den Bieter zu vergeben, welcher im laufenden, europaweiten Ausschreibungsverfahren als bestes Angebot bewertet worden ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die freie, kommunale Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ wird finanziell von derzeit 100 Mitgliedskommunen und dem Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die Finanzierung erfolgt über eine siebzigprozentige Landeszuwendung aus der Städtebauförderung und einen festen jährlichen Mitgliedsbeitrag der Kommunen, der in Abhängigkeit von der Größe der Kommunen gestaffelt ist. Auf die Stadt Münster entfällt ein Beitrag von 3.000 € jährlich, welcher über die Produktgruppe 0901 des Stadtplanungsamtes finanziert ist.

Das Finanzvolumen der freien, kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ ist durch den Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster (incl. der Eigenmittel der Kommunen) auf rund 700.000 € jährlich begrenzt und wird von der federführenden Kommune verwaltet. Die federführende Kommune vergibt Aufträge an einen privaten Betreiber zur Führung der Geschäftsstelle und rechnet diese Leistungen mit dem Fördergeber des Landes NRW und den derzeit 100 Mitgliedskommunen ab.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021	438.000	Landeszuwendung
			2022	441.000	
			2023	369.000	
			2024	222.000	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	207.000	Mitgliedsbeiträge anderer Kommunen
			2022	207.000	
			2023	207.000	
Zeile	16	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2021	700.000	
			2022	700.000	
			2023	700.000	
Saldo				9.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sowie die kompensierenden Erträge werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.

Begründung:

Münster gehört zu den Gründungsstädten des interkommunalen Städtenetzwerkes „Netzwerk Innenstadt NRW“ (vgl. Vorlage V/0447/2008 zum Beitritt der Stadt Münster zum Städtenetzwerk Innenstadt NRW). Im Jahr 2008 hat sich vor dem Hintergrund der stetig steigenden Herausforderungen bei der Entwicklung der Innenstädte die Bildung eines kommunal getragenen Zusammenschlusses zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Innenstadtbereich ergeben. Das Netzwerk arbeitet seither nach dem Prinzip „aus der (kommunalen) Praxis für die (kommunale) Praxis“.

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist eine freie Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden im Land NRW im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW. Grundlage der freien Arbeitsgemeinschaft ist eine Kooperationsvereinbarung vom 14. Juli 2009 zwischen dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium (MHKBG, bzw. seinem Vorgänger Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bocholt als (damalige) Vertreterin der Gemeinschaft der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

20 Kommunen haben im Gründungsjahr 2008 das Netzwerk initiiert. Die Mitgliederzahl (34 im Gründungsjahr) steigt seitdem kontinuierlich an, im Jahre 2020 konnte das 100ste Mitglied begrüßt werden. Das Netzwerk Innenstadt NRW wird von immer mehr Kommunen als hilfreiche Gemeinschaft angesehen, die kompetente Unterstützung und fachlichen Austausch anbietet.

In der Anlagen 1, 3 und 4 sind grundlegende Aufgaben und Positionen zum Netzwerk Innenstadt NRW veröffentlicht. Weitergehende Informationen sind zu finden unter: www.innenstadt-nrw.de

Seit dem 01.01.2020 ist die Stadt Münster aufgrund einer Entscheidung der Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW die federführende Gemeinde des Netzwerkes. Sie hat diese Aufgabe von der Stadt Gelsenkirchen übernommen, welche diese Aufgabe vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2019 ausgeführt hat. Vom Gründungstag 14.07.2009 bis zum 30.11.2016 war die Stadt Bocholt federführende Gemeinde.

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist als Informationsbörse bzw. Austauschplattform zu verstehen und hat sich auch entsprechend so strukturiert. So profitieren die Mitgliedskommunen insbesondere von einem umfassenden, aufbereiteten Erfahrungsaustausch und dem regelmäßigen Austausch (z.B. im Rahmen von Workshops, Arbeitskreisen oder Hearings) von Spezialwissen und „best-practice-Lösungen“. Die Stadt Münster wirkt im Lenkungskreis (der grundsätzliche Fragestellungen und Zielrichtungen erörtert) des Städtenetzwerkes mit und ist themenbezogen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Fachverwaltung vertreten.

Für die skizzierten Herausforderungen der Innenstadtentwicklung gibt es in einzelnen Kommunen bereits erfolgreiche Vorreiter, deren umfassendes Fachwissen über den Erfahrungsaustausch (z.B. zu Entwicklungen im Einzelhandel oder den Vorteilen von Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Ideen für die Stadtentwicklung im Quartier) für die tägliche Arbeit genutzt werden kann.

Darüber hinaus fungiert das Netzwerk als Sprachrohr gegenüber den Ministerien in Land und Bund und verschafft sich so Aufmerksamkeit bei aktuellen Themen und Problemen bzw. wird gebeten, entsprechende Sachverhalte und Themen im Rahmen von Arbeitsgruppen zu erarbeiten oder im Rahmen von Fachgutachten Lösungsvorschläge zu entwickeln, so z.B. bei Beteiligungsformaten im Rahmen der Stadtentwicklung der Zukunft, im Rahmen der Corona-Pandemie, zur Zukunft der Innenstädte oder zur Umstrukturierung der Städtebauförderung.

Die inhaltliche Arbeit des Netzwerkes wird von einer Geschäftsstelle koordiniert und betreut. Die Leistungen der Geschäftsstelle (Geschäftsbetrieb, Steuerung, Beratung, Gutachten, Kommunikation, Internet, Social Media und Veranstaltungen) wurden jeweils nach einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung in den Jahren 2009, 2012 und 2016 an einen privaten Dienstleister vergeben, dessen aktueller Vertrag nach zweimaliger Verlängerung am 31.12.2020 ausläuft.

Zur Fortführung der Geschäftsstelle ist somit eine erneute europaweite Ausschreibung erforderlich, welche die Stadt Münster, als federführende Kommune, entsprechend vorbereitet hat und durchführt. Nach der erfolgreichen Ausschreibung wird im November 2020 ein Ergebnis feststehen, auf dessen Basis der Auftrag für die Geschäftsstelle erneut an einem privaten Dienstleister vergeben werden soll.

Dies fällt in den Vakanzzeitraum nach der Kommunalwahl NRW und vor Beginn der turnusmäßigen Sitzungen des Rates der Stadt Münster und seiner Fachausschüsse. Aufgrund der Auftragshöhe muss der Rat den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung bestätigen. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben muss der Auftrag so erteilt werden, dass das ausgewählte Büro seine Arbeit zum 01.01.2021 aufnehmen kann, um eine zeitliche Lücke in der Tätigkeit der Geschäftsstelle des Netzwerkes zu vermeiden.

Das Leistungsbild und die Bewertungskriterien sind in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dargestellt und innerhalb des Netzwerkes abgestimmt. Die Ausschreibung wird über das Zentrale Vergabemanagement der Stadt Münster veröffentlicht. Damit werden die Vergabevorschriften eingehalten und – sofern sich geeignete Bewerber finden – eine Entscheidung auf der Basis der o.g. Bewertungskriterien durch die Verwaltung getroffen. Diese Entscheidung wird der Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt im Dezember 2020 vorgestellt und formal um Zustimmung gebeten. Danach kann die Auftragserteilung an das ausgewählte Büro erfolgen.

Die Geschäftsführung des Städtenetzwerkes wird an ein privates Büro vergeben, um die beteiligten

Städte von „Backoffice-Aufgaben“ zu entlasten. Die Organisation von Workshops, die Recherche und Informationsaufbereitung zu Schwerpunktthemen, die Beratung der Mitglieder zu den Themenfeldern sowie die Einbindung und Nutzung von Wissenschaft und Forschung gehört neben der Kommunikation ebenfalls zu den Aufgabenstellungen der Geschäftsstelle.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen (gestaffelt nach der Einwohnerzahl) unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW das Netzwerk mit einer Förderung, so dass die geleisteten Beiträge im Verhältnis 30 zu 70 (kommunale Mittel zu Landesmitteln) durch Mittel des Landes aufgestockt werden.

Die planerischen Herausforderungen und aktuellen Probleme in den verschiedenen Innenstädten in NRW – unabhängig von der Größe der Kommune - sind strukturell weitgehend ähnlich. Auch die Herangehensweise bzw. der Umgang mit diesen Problemen zeigt landesweit Gemeinsamkeiten, wobei einzelne Themen lokal durchaus eine unterschiedliche Bedeutung oder Aufmerksamkeit erfahren. Ziel ist es dabei, gemeinsam mit Akteuren vor Ort, Planern, Politik und Verwaltung zu optimalen Ergebnissen für die Kommunen zu gelangen.

Die Entstehung von Leerständen, die schleichende Umwandlung von inhabergeführten Fachgeschäften zu Filialisten, damit verbundene Trading-Down-Effekte, die Entwicklung des Einzelhandels, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines attraktiven Branchenmixes, die Themen der Baukultur, der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität, der Bespielung der Innenstadt, der Nachhaltigkeit von Neu- und Umbauten, die Erreichbarkeit der Innenstädte sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Personennahverkehr, die Nutzung von Förderprogrammen, die Entwicklung von Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Zusammenschlüssen der Kaufmannschaft sind dabei besonders hervorzuheben.

Trotz vergleichsweise guter Ausgangslage in einzelnen Kommunen in NRW leiden aber auch viele Innenstadtakteure nachvollziehbar unter den Folgen des Corona-Lockdowns. Hinzu kommen zudem noch die Auswirkungen des Online-Handels (Wandel im Handel). Dies hat das Netzwerk dahingehend aufgegriffen, sich Gedanken zur zukünftigen Ausrichtung der Innenstädte zu machen und führt letztendlich dazu, dass ein Konsens hergestellt werden muss, wie die Innenstädte für die Zukunft attraktiv und lebendig bleiben können und welche Nutzungen hierfür in Frage kommen. Wie kann eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung aussehen und wie können insbesondere die Eigentümer von Immobilien noch stärker in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Die o.g. und im Leistungsbild (vgl. Anlage 2) verzeichneten Aufgaben sollen von der neuen Geschäftsstelle des Netzwerkes Innenstadt, gemeinsam mit den Mitgliedskommunen, dem Ministerium und weiteren Innenstadtakteuren aufgegriffen und während der Laufzeit des Auftrages bearbeitet werden. Die europaweite Ausschreibung der Stadt Münster im Auftrag des Netzwerkes Innenstadt NRW schafft dafür die Voraussetzungen.

I.V.

Gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1 - Aufgaben, Inhalte und Ziele des Netzwerkes Innenstadt NRW
- Anlage 2 – Leistungsbeschreibung Geschäftsstelle Netzwerk Innenstadt NRW
- Anlage 3 – Organigramm Netzwerk Innenstadt NRW
- Anlage 4 – Mitgliederverzeichnis Netzwerk Innenstadt NRW